

### Anlage 3:

## Preisliste TV Anlagen Digital Teilinfrastruktur 2015

Stand: April 2015

Leistung [Watt]	Zusatz	SENDER		UMSETZER	
		Verfügbarkeit Standard	Verfügbarkeit Hoch	Verfügbarkeit Standard	Verfügbarkeit Hoch
10		21.666	27.776	13.199	18.640
20		24.690	31.447	16.232	22.477
50		29.864	35.358	21.284	27.654
100		33.849	44.290	28.589	38.129
200		42.989	50.415	35.051	48.223
500		62.741	68.370	51.337	58.783
1.000		97.839	107.885	71.170	75.776
2.500		153.448	135.168		119.403
5.000		173.523	177.885		
5.000	Großanlage	187.453	192.470		
7.000		204.496	209.497		
7.000	Großanlage	220.179	225.929		

### Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2013 vereinbart wird.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (USt) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beeinsprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen